KUNDMACHUNG

Jagdpachtschilling 2025/2026 Aufteilungsentwurf – Anweisung

Das Stadtamt Rottenmann hat unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Stmk. Jagdrechtes die Aufteilung des jährlichen Jagdpachtschillings an die Grundbesitzer wie folgt errechnet:

KG Oppenberg

980,7536 ha

Der Hektarsatz beträgt einheitlich € 8,28

Die Anweisung erfolgt ohne jede weitere Anforderung und zwar für die Zeit vom 1. April 2025 bis 31. März 2026, wenn das den Liegenschaftseigentümern übermittelte Formblatt bis <u>spätestens 30. November 2025</u> beim Stadtamt Rottenmann, Sekretariat, abgegeben wird.

Es steht jedem Grundbesitzer frei, gegen den Aufteilungsentwurf beim Stadtamt Rottenmann binnen 4 Wochen schriftliche Einwendungen einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

-0-0-0-0-0-

Rottenmann, am 23. Oktober 2025

Der Bürgermeister NDE

8786 Rottenmann – Rathaus Tel. 03614 / 2411- 25, Fax 03614 / 2411- 58 E-Mail: rathaus@rottenmann.at